

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 8

Rubrik: Unter die Lupe genommen... : aus Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Was scheint Ihnen wesentlich? Worauf sollten wir während des Heimaufenthaltes hinsichtlich der Erwerbsvorbereitung Wert legen?

Der *Personalchef* einer *Maschinenfabrik* äusserte sich: «Wir beschäftigen in unserer Firma mit 800 Arbeitern rund 25 intelligenzschwache Männer. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich diese nur für gleichförmige Arbeiten eignen. Sie ertragen Umstellungen in der Beschäftigung schwer. Um schwache Arbeitskräfte einsetzen zu können, benötigen wir mehr Aufsichtspersonal. In unseren Werkhallen herrscht ein rauhes Klima. Ein kaum der Schule Entlassener würde in dieser Atmosphäre vom harten Existenzkampf zermalmt.»

Der *Werkmeister* einer *Verschrottungsfirma* sieht eine Reihe Einsatzmöglichkeiten, falls ein Jüngling über eine gewisse körperliche Ausdauer und charakterliche Reife verfügt. Er glaubt aber, dass diese Voraussetzungen nur in seltenen Fällen unmittelbar nach Abschluss der Schulpflicht erfüllt sind. Er äussert sich auf Grund von mehrfachen Erfahrungen, dass ein junger Mensch, wie er in unserem Heim betreut wird, nach Schulabschluss einem intensiven Lernprozess unterzogen werden sollte. Ergänzend erläutert dieser Betriebsleiter: «Ein Arbeitgeber, der einen Jüngling aufnimmt, will diesen entweder als Lehrling oder als Arbeiter beschäftigen. Solange er als Lehrling eingestellt ist, sieht der Arbeitgeber in diesem in erster Linie die erzieherische Seite. Demzufolge wird er eine ganz bestimmte Zeit für die Heranbildung des jungen Menschen aufwenden. Die Produktion wird in diesem Falle weniger wichtig sein als dessen persönliche Formung. Beim jungen Arbeiter verhält es sich gegenteilig. Hier steht der wirtschaftliche Faktor im Vordergrund, so dass die psychologischen Gesichtspunkte möglichst in den Hintergrund treten müssen. Ein Geistesschwacher bedarf aber einer speziellen erzieherischen Betreuung. Es ist deshalb für ihn schädigend, unmittelbar nach erfüllter Schulpflicht in den Wirtschaftsprozess eingegliedert zu werden.»

Der *Prokurist* einer *chemischen Fabrik* nahm wie folgt Stellung: Seine Fabrik wäre gegenüber derartigen sozialen Fragen positiv eingestellt. Er sei überzeugt, dass bei ihnen vorab in der Packerei einige Arbeitsplätze für eine derartige Besetzung geeignet wären. Auf dem Rundgang war dies auch gleich ersichtlich. Es wurden sogar unsere Erwartungen übertroffen, da gleich in der darauffolgenden Woche ein Bursche zur Probe für 14 Tage aufgenommen werden konnte, um gegenseitige Erfahrungen zu sammeln. Der Vertreter dieser Firma betonte, dass er einen derartigen Versuch nur in einer Mitarbeitergruppe durchführen könne, der ein geeigneter Meister vorstehe. Auch dann, wenn dieser das nötige menschliche Verständnis entgegenbringe, müsse der aufgenommene Jüngling Interesse an der Aufgabe, eine gewisse Geschicklichkeit und ein bestimmtes Durchhaltevermögen haben. Bezüglich der Arbeitszeit dürften keine allzu grossen Konzessionen gemacht werden, da sonst andere Angestellte dies gern missverstehen würden. Die Entlohnungsfrage könnte erst nach Verlauf einer Besoldungsperiode entschieden werden.

Aus den dargestellten Äusserungen können zusammenfassend folgende Gesichtspunkte herausgearbeitet werden:

— Es gibt in industriellen Betrieben geeignete Arbeits-

möglichkeiten, die aber sorgfältig ausgewählt werden müssen.

- Der junge Hilfsarbeiter bedarf einer gewissen minimalen körperlichen und psychischen Reife.
- Er muss trotz seiner Jugendlichkeit den Arbeitstag durchstehen können.
- Er sollte über ein Mindestmass von Selbständigkeit und Umstellungsfähigkeit verfügen.
- Er darf nur einer verhältnismässig kleinen Gruppe zugeteilt werden, die von einem menschlich verständnisvollen Meister betreut wird.
- Die Ueberwachung seines persönlichen Wohlergehens steht vor der Entlohnungsfrage.
- Ein Betrieb, der wirtschaftlich arbeiten soll, kann lediglich einen bestimmten Prozentsatz derartiger Arbeitskräfte beschäftigen.
- Um einen erfolgreichen Arbeitseinsatz erreichen zu können, ist ein gewisses Interesse für die zugeteilte Beschäftigung unerlässlich.
- Der Zögling muss im Umgang mit Kollegen psychische Belastung ertragen können.
- Es ist im allgemeinen unratsam, einen eben erst aus der Schule Entlassenen als Arbeitskraft einzusetzen.

Stiftung Schloss Regensburg

Unter die Lupe genommen . . .

Aus Jahresberichten

Aus dem Jahresbericht des *Kantonalen Jugendamtes Bern* notieren wir: Auf Ende des Berichtsjahres trat Fürsprecher Paul Kistler altershalber als Vorsteher zurück. Er war kraft seiner Persönlichkeit auch ein berufener Mittler zwischen privaten und öffentlichen Werken. Sein Wirken wurde auch in ausserkantonalen Fachkreisen stark beachtet. Als neuen Vorsteher wählte der Regierungsrat Fürsprecher Dr. Walter Lehmann, bisher Jugendanwalt des Mittellandes, früher während einigen Jahren Leiter des Bezirksjugendsekretariates im Bezirk Bülach, Kanton Zürich.

Von der *Psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche* in Enggistein wird gemeldet, dass die Nachfrage nach freien Plätzen seitens der bernischen und namentlich auch von ausserkantonalen Fürsorgebehörden so gross war, dass ihr nicht durchwegs entsprochen werden konnte. Die durchschnittliche Dauer des Beobachtungsaufenthaltes betrug 94—116 Tage. Es wurden 53 Berichte und Gutachten erstattet.

Die Gesamtzahl der *Pflegekinder* betrug am 31. Dezember 1959 5017. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die Kinder wie folgt:

	1.-6. Jahr	7.-11. Jahr	12.-16. Jahr
Knaben	661	788	1242
Mädchen	728	720	878
Total	1389	1508	2120

Als *Pflegeeltern* von 1073 Kindern wurden die Grosseltern, von 1076 andere Verwandte und von 2868 Kindern fremde Familien festgestellt. Ueberzeugende Bei-

spiele aus der Praxis zeigen jedes Jahr, wie nötig es ist, dass auch Kinder bei nächsten Angehörigen wegen des häufigen erzieherischen Versagens betagter Grosseltern überwacht werden. Die Abklärung der *Schulverhältnisse* ergab 1423 Pflegekinder im Vorschulalter, 3274 Primar-, 253 Sekundar- und 56 Schüler von Spezialklassen sowie 11 bildungsunfähige Pflegekinder. Ein Inspektor bemerkt zu der kleinen Zahl von Sekundarschülern, dass zwar viele Pflegekinder zum vornehieren wenig begabte Sekundarschüler wären, dass man aber doch häufig auf sehr zurückhaltende Pflegeeltern stosse, sobald nach der Möglichkeit zum Sekundarschulbesuch gefragt werde. Hier haben die Aufsichtsorgane immer wieder vermehrtes Verständnis dafür zu wecken, dass bei der Aufnahme eines Kindes in erster Linie seine eigene bestmögliche Entwicklung gesichert werden muss. Zu diesem Zweck bedeuten die Schulgelderleichterungen, wie sie im Erlass der Erziehungsdirektion vom 1. Dezember 1959 für den Sekundarschulbesuch von Pflegekindern vorgesehen sind, eine wertvolle Hilfe.

*

Das Jahr 1959 war für den Beobachter des an allen Fronten aktiv geführten *antituberkulösen Kampfes* ein interessanter Zeitabschnitt. Die ganze Entwicklung ist sehr lebhaft geworden. Nach dem seit vielen Jahren festgestellten Rückgang der Sterblichkeit sinkt nun die Erkrankungshäufigkeit ebenfalls mit nicht zu übersehender Deutlichkeit. Das muss sich auch auf die Volkshelstätten auswirken. Die meisten von ihnen weisen für einen grossen Teil des Jahres leere Betten auf. Die Sanatoriumsleitungen sind auf der Suche nach Patienten anderer Krankheitskategorien. Bereits sind die Heilstätten Altein in Arosa, Heiligenschwendi und Barmelweid vom Eidg. Gesundheitsamt als Mehrzwecksanatorien anerkannt worden.

Die *Umstellung* der früheren ausgesprochenen *Tuberkulose-Kurorte* macht weitere Fortschritte. So ist die Gesellschaft für Volkstourismus in Leysin in den Besitz weiterer, früher weltbekannter Sanatorien gelangt. Sie stehen nun auch den Erholung suchenden Feriengästen zur Verfügung. Von der von dieser Gesellschaft ebenfalls erworbenen Klinik Les Alpes Vaudoise wird in einem weitverbreiteten Prospekt gesagt, sie werde «vorläufig» noch als Heilstätte geführt!

Die Rechnung der «*Band*»-Vereinigung hat das Gleichgewicht wieder erhalten. Dank dem guten Ergebnis der Schweizerischen Tuberkulose-Spende konnte der Vereinigung ein Beitrag von Fr. 192 115.05 zugewiesen werden. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 396 579.— und überstiegen die Ausgaben um Fr. 7 197.59.

Vereinigung das Band

*

Wie in früheren Jahren hielt die andauernd starke Beanspruchung sowohl der Poliklinik in Zürich wie der Zweigstellen in Rüti, Uster, Horgen und Winterthur an. Die Wartefristen betragen nie weniger als 6 Wochen. Die leicht verminderte Zahl der untersuchten Kinder erklärt sich aus dem relativ häufigen Aertzwechsel und aus der Tendenz, den Beschwerden der Kinder und oft auch ihrer Eltern mehr therapeutisch als nur diagnostisch zu begegnen.

Kurse und Tagungen

Volksbildungsheim Neukirch an der Thur TG

Winter-Haushaltungskurs, zirka 3. November 1960 bis 14. März 1961.

Zwei Altersgruppen: 1. Gruppe für Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren; 2. Gruppe für Töchter vom 17. Altersjahr an.

Der Kurs wird als hauswirtschaftliches Obligatorium angerechnet und eignet sich gut für Mädchen, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten wollen oder vor der Verheiratung stehen. Neben den hauswirtschaftlichen Fächern wird besonderes Gewicht auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, wie sie der Rahmen eines Volksbildungsheimes zu bieten versucht, gelegt. Es wird Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche und Kinderstube geboten, dazu Turnen, Singen, Basteln, Studiengruppen, Musik, Literatur, Handarbeiten, Spinnen und Weben. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen, Besichtigungen und Vorträge organisiert.

Prospekte erhältlich beim Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur TG, Tel. (072) 3 14 35.

*

Volksbildungsheim Herzberg Asp AG

Kurswoche zum Thema «Freizeit in Kinder- und Jugendheimen. 12. bis 17. September 1960.

Vormittags Arbeit in verschiedenen Werkgruppen, nachmittags Spiele, Singen, Musizieren, Gemeinschaftstanz, Hausbühne. — Anmeldungen bis 25. August.

Auskünfte und Anmeldeformulare sind erhältlich beim Pro Juventute Freizeitdienst, Postfach Zürich 22.

Die Zahl der neu untersuchten Kinder betrug 755 (770), die Gesamtzahl der ärztlichen Konsultationen 2695 (2706). In dieser Zahl inbegriffen sind die rein ärztlichen Therapiestunden bei 42 (88) Kindern. Dazu kommen 3722 nichtärztliche Besprechungen, Haus- und Schulbesuche. Im ganzen wurden 3492 Testuntersuchungen und nichtärztliche Spieltherapien durchgeführt.

Es wurden 273 schriftliche Berichte ausgestellt; darin inbegriffen sind 24 Gutachten für Gerichte, Vormundschaftsbehörden und Versicherungsgesellschaften.

Die Beobachtungsstation *Brüschhalde, Männedorf*, war zeitweise überbelegt. Bei einem Anfangsbestand von 26 Kindern wurden 81 aufgenommen und 90 (einschliesslich Therapiestation) entlassen. In der erheblichen Erhöhung der Zahl der untersuchten Kinder wirkt sich die Arbeit des in der Therapiestation und der Brüschhalde tätigen Oberarztes aus.

Kinderpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich

*

Am 1. April 1959 hat sich im Inspektorat des *Baselandschaftlichen Armenerziehungsvereins* ein Wechsel vollzogen. Inspektor Hans Schaub trat altershalber in den Ruhestand. Die Nachfolge übernahm Lehrer Kurt Lüthi-Heyer.

Der Vorstand befasst sich zur Zeit mit dem Problem eines *Lehrlingsheimes*, das sich immer mehr aufdrängt. Erfreulicherweise konnte im Schillingsrain eine Lehrlingsabteilung angegliedert werden, doch kann sie nur eigenen Nachwuchs aufnehmen und genügt nicht.

Im *Knabenerziehungsheim Schillingsrain* bei Liestal soll das Gruppensystem, das sich bewährt, weiter ausgebaut werden. Erstmals wurden zwei dreiwöchige Ferienkolonien im Greyerzerland durchgeführt. Alle Beteiligten, Schüler und Leiter, haben so grossen Gewinn davon gehabt, dass eine Wiederholung in Aussicht genommen wird.

*

Die Heimfamilie im *Pestalozzihaus in Rätterschen* bei Winterthur blickt auf ein bewegtes Jahr zurück. Umbau- und Neubauzeiten bringen viel Unruhe, Aufregung und manchen Aerger mit sich. Aber nun ist das neue Schulhaus vollendet und konnte im Herbst bezogen werden. Eine Vierzimmerwohnung ermöglicht nun auch, einen verheirateten Lehrer anzustellen. Zur Zeit wird das alte Wohnhaus umgebaut. Nach Abschluss aller Arbeiten drängt sich eine Neugestaltung des ganzen Betriebes auf, konnten doch neue Räume gewonnen werden. Grosse Sorgen bereitete wiederum das Personalproblem. Nicht weniger als 10 Personen versahen die Stelle einer Hausangestellten und eines

Erziehers. Dieser häufige Wechsel wirkt sich begreiflicherweise hemmend auf die ganze Erzieherarbeit aus. Um so dankbarer gedenkt man der langjährigen Mitarbeiter, deren Treue hochgeschätzt wird.

*

Im *Landheim Brüttisellen* im Kanton Zürich waren von den 21 im Laufe des Jahres eingetretenen Burschen am Jahresende noch 19 anwesend. Die strengere Auslese bei den Aufnahmen hat sich gelohnt und dazu beigetragen, dass wieder eine gewisse Konstanz eingetreten ist. Im Blick auf die Familienverhältnisse der Neueingetretenen bemerkt der Hausvater: «Eine recht auffallende Beobachtung, die wir bei der Besprechung der Familienverhältnisse von Neueingetretenen häufig machen, bezieht sich auf den *Kontakt zu der Verwandtschaft*: Nur recht wenige können uns lückenlose Angaben über die Familien der beiden Eltern machen. Es berührt doch wirklich seltsam, wenn ein normal intelligenter Jugendlicher — aus einigermaßen geordneten Verhältnissen — kaum oder überhaupt nicht Bescheid weiss über die Grosseltern oder über Onkel und Tanten. Wir dürfen uns angesichts einer derartigen Gleichgültigkeit familiären Dingen gegenüber bestimmt Rückschlüsse erlauben auf den angeborenen oder anerzogenen Familiensinn und die Fähigkeit oder Bereitschaft zur Gemeinschaft und sozialen Einordnung überhaupt.»

Anstalts-Festlichkeiten

Aus den Erinnerungsblättern von Dora Wehrli, Trogen

Die Bundesfeier

Erst mit dem Jahr 1891 kam im Schweizerland nach und nach der Brauch auf, das Wiegenfest der Eidgenossenschaft festlich zu begehen. In unserer Gegend hatte er sich noch gar nicht durchgesetzt, und das führte bei uns — es muss ums Jahr 1896 oder 97 gewesen sein — zu einem fatalen Missverständnis. Vater hatte für uns also eine Bundesfeier vorgesehen, und die Buben hatten fleissig einen hohen Holzhaufen aufgetürmt. Als endlich die Dämmerung hereinbrach, flammte das trockene Holz hoch auf, und unser Bundesfeuer, als einziges, leuchtete weit übers Land. Wir waren stolz, unserm Vaterlande solch leuchtende Ehre zum Geburtstag zu erweisen, und sangen, wies es richtig war: «Rufst du, mein Vaterland...» Aufsmal durchschnittenen aufgebrauchte Männerstimmen unseren Gesang. Die Feuerwehr war aufgeboten worden, die vermeintliche Feuersbrunst auf unserem Hügel zu löschen. Es wurde zünftig geflucht und unser Patriotismus abgeblasen. Mein Vater konnte nur das Missverständnis bedauern und den aufgebrauchten Mannen erklären, dass solche Bundesfeier nun Brauch werden und in anderen Gegenden schon seit 1891 angezündet würden.

Christliche Feiertage

Mit *Pfingsten* wussten schon damals Kinder wenig anzufangen. Eindrücklicher war uns der *Auffahrtstag*; denn an diesem einzigen Feiertag brauchte man nicht in die Kinderlehre zu gehen. Darum wurde der ganze Tag, wenn er schön war, zu einer Blustfahrt verwendet. Der Hausvater unternahm mit den Grossen beachtliche Märsche. Die Kleinen erstrebten nähere Ziele.

Auch sie mit Proviant in der «Botanisierbüchse» — Rucksäcke waren noch unbekannt — und dazu gab es irgendwo Most oder Sirup, und es winkte eine Schaukel. *Ostern* bescherte wie allen Kindern nach dem Kirchgang die Ostereier. In lauter Vierernestlein waren sie versteckt, im weiten Gelände herum. Bei Regenwetter wurden sie jedem in seinem Kleiderkasten, wo es auch seine übrigen Besitztümer aufbewahrte, einzeln verborgen.

Wem nicht das *Weihnachtsfest* seiner Jugend zu den liebsten Erinnerungen gehört, der ist zu bedauern. Gäste wurden zum Abend geladen. Besonders auch Ehemalige pflegten zahlreich zu erscheinen. So gab es tagsüber viel zu putzen im Haus. Aber alles ging fröhlich und in wachsender freudiger Spannung vor sich. Derweil schmückten die Erwachsenen den Baum, der bis zur Decke des Schulzimmers aufragte. Die Hausmutter hatte die vielen Wunschzettel der Kinder vor sich und verteilte auf den weiss gedeckten, mit Anschrift versehenen Tischen den Wänden nach die Geschenke. Auf jeden Platz kamen zuletzt der Gutzliteller und das Apfelkerzlein, das dann mit den Christbaumlichtern angezündet wurde.

Endlich war das frühe Abendessen mit der festlichen Wurst vorbei, und im Esszimmer sammelte sich die Haushaltung im Farbenschimmer der Transparente. Wieder stand vorne das tannengeschmückte Pult für den Hausvater. Im Zentrum dessen, was die Kinder dann aufsagten und sangen, standen die Weissagungen und die Weihnachtsgeschichte nach Lukas, und Vaters kurze Ansprache brachte sie in Beziehung zur Gegen-